

220/0026/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 220
Joachim Ruppert
Az:
Datum: 17.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Anfrage FDP zu Starkregenereignissen

Inhalt der Mitteilung

Die beiliegende Anfrage wird zusammenfassend in gebotener Kürze beantwortet, da inhaltlich über einen Antrag in ähnlichem Kontext der Sachverhalt im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie im September 2021 bereits diskutiert wurde.

Zur Frage 1:

Theoretisch kann an jeder Stelle ein besonderes Regenereignis eintreten. Dies hatten wir auch in der Vergangenheit durchaus schon erlebt. Punktuell gibt es ein großes Starkregenereignis im Stadtgebiet und an anderer Stelle fällt kaum Niederschlag. Beispiele aus der Vergangenheit gibt es in nahezu allen Ortsteilen.

Grundsätzlich gibt es aber identifizierbare Gebiete – bspw. Talkessellagen –, in denen höhere Risiken bestehen. Dies war mit Bestandteil einer Evaluierung, die vor einigen Jahren bereits durchgeführt wurde unter der Projektbezeichnung KLARANet. Die Ergebnisse aus 2011 werden dem Protokoll des o.g. Fachausschusses im September 2021 beigefügt und sind dort einzusehen.

Weiterhin sind Überschwemmungsgebiete bspw. auch in der Flächennutzungsplanung (blaue Umrandung) dargestellt:



Bsp. FNP, Ausschnitt Märkte Breite Gasse

Zur Frage 2:

Hochwasserplanungen sind eine laufende Aufgabe von Verwaltungen, Verbänden und auch übergeordneten Behörden, die immer wieder aktualisiert werden in unterschiedlichen Zeiträumen. Auch hier als Beispiel die Beratungen zum Flächennutzungsplan (FNP). In der Bebauungsplanung hat dieser Aspekt eine höhere Bedeutung als früher und ist zu berücksichtigen. In frühen Bebauungsplänen ist an einigen Stellen erkennbar, dass diesem Thema wenig Bedeutung beigemessen wurde. So gibt es von alters her einige Ortsrandbebauungen in direkter Feldrandlage, in denen nachträglich kaum mit vertretbarem Aufwand Sicherungsmaßnahmen realisiert werden können.

In Groß-Umstadt wurden bereits diverse Rückhalteflächen bzw. Rückhaltebecken erzeugt. Auch Überschlagsbauwerke oder andere Maßnahmen gehören in diesen Kontext. Eins der jüngeren, aber auch größeren Projekte ist das Rückhaltebecken in der Wächtersbach – auch ein Ergebnis aus KLARANet. Gleichfalls definiert wurde hier die Rückhaltemaßnahme von regionaler Bedeutung in den „Tiefenwiesen“ sein, dass die Gersprenz insgesamt betrifft.

Zur Frage 3:

Für Pflege und Überwachung gibt Zuständigkeiten sowohl des Bauhofes als auch des Wasserverbandes. So ist der Bauhof jedes Jahr gerade in der Winterzeit u.a. beschäftigt mit Instandsetzung von Gräben o.ä. Die Aufgaben des Wasserverbandes befinden sich Umfeld seiner Zuständigkeit der Bachläufe, mit denen wir mit vielen Teilen im Verband angeschlossen sind. Die Reinigung der Sinkkästen wiederum ist Aufgabe der Abteilung 240, Straßen- und Tiefbau.

Zur Frage 4:

Die Frage der Lenkung von Oberflächenwasser und einer Speicherung ist ein Thema, mit dem sich die Abteilung 220 Grün, Umwelt und Energie auseinandersetzt. Aber auch hier ist der Wasserverband Gersprenz mitbeteiligt oder auch initiativ tätig. Zwischen Abteilung 220 und Wasserverband besteht laufende Kommunikation.

